

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Nr. 100.  
Zeitung-Nr. 100.

Amtsblatt

Gemischtzeitung  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 68.

Sonnabend, 24. März 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

## Erlaß,

### Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochfluth betreffend.

Da nach den dermaligen Witterungsverhältnissen das Eintreten einer Elbhochfluth nicht ausgeschlossen ist, so sieht sich die unterzeichnete Behörde unter Hinweis auf § 10 des Planes über die Elbhöhen-, Ufer- und Dammordnung vom 7. August 1819 (Gesetzesammlung S. 197 ff.) veranlaßt, Folgendes anzutun:

1. Die Herren Gemeindewohlnde und Gutsvorsteher in den im Inundationsgebiete des III. Elbstrombezirkes liegenden Ortschaften haben die in obigen Mandaten angeordneten Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln in gehöriger Weise zu treffen, in's Besondere für rechtzeitige Beauftragung der Schutzmaterialien und Effecten, als: Fischinen aus Reißig, Steinmaterial, Pfähle, Bretter, Strohdünger, Boultren, Schäufeln, Radelhauen, Axt, Schlägel, Daternen u. s. w., sowie der nötigen Rettungsschaluppen zu sorgen, und sich eventuell wegen leidweser Überlassung von Schaluppen an die Eigentümer der in Häfen geborgenen Elbhafte und tüflichlich der zu den Beständen der sächsischen Wasserbauverwaltung gehörigen Schaluppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortschaften oberhalb Niederlommash werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Auff in Hirschegasse, die unterhalb Niederlommash gelegenen Ortschaften aber an den Dammmeister Marcus in Rünzsch verwiesen.

2. Weiter haben die oben unter 1. genannten Ortsbehörden für geeignete und fahrbare Personen zu sorgen, welche einerseits den Schaluppendienst zu errichten und sich andererseits für Potendienste bereit zu halten, sobald aber, was die im Bereich der Elbdämme gelegenen Ortschaften anlangt, den Dammwachdienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, heranzuziehen, und wird in vorgedachten Richtungen auf § 10, Abs. 4 und 6 des eben angezogenen Mandates, sowie eventuell auf § 360, 10 des Reichsstraßengesetzbuches noch leidweser hingewiesen.

3. Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochfluth bedrohten Ortschaften, einen Ortsausschuß zu bilden, welcher sich mit der Ausführung bez. Überwachung der nötigen Sicherheitsmaßregeln zu beschäftigen hat.

4. Die Wasserbaubeamten werden auf Ansuchen der Bevölkerung weitere Auskunft gern ertheilen, und wird den Ortsbehörden anheimgestellt, sich wegen Behoffnung der unter 1. gedachten Schutzmaterialien in geeigneter Beschaffenheit und den erforderlichen Größen an diese Beamten zu wenden.

Bei etwaiger Säumnis in Ausführung obiger Anordnungen haben sich die Bevölkerungen, abgesehen von dem aus der Nachbefolgung herzuleitenden Schadensfall einer Geldstrafe bis zu 60 M. zu gewöhnen.

Meissen, am 21. März 1894.

Röngliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

v. Kirchbach.

W.

## Zum Osterfeste.

† Glaube und Unglaube, Wahrheit und Lüge, Licht und Finsternis, Leben und Tod — das sind die tiefen, gewaltigen Gegensätze, in denen sich die Geschichte der Menschheit von altersher bis auf den heutigen Tag bewegt. Das sind die Dinge, die uns auch im Leben Gang unseres Herrn und Heilandes auf Schritt und Tritt entgegentreten, und die bestimmt und ausschlaggebend auf die Gestaltung derselben eingewirkt haben. Auf der einen Seite steht Christus, der König der Wahrheit, in dessen Munde kein Betrug erfunden worden ist, und auf der anderen Lüge und Falschheit, die auf seine Vernichtung ausgehen um jeden Preis. Auf der einen Christus, das Licht der Welt, mit seinem himmlisch-reichen Wandel, mit seinem lebenskräftigen Wort, mit seinem liebes- und Erlösungswert, und auf der anderen die Macht des Unglaubens, Hass und Feindschaft, die jeden Sieg des Lichtes aufzuhalten suchen. Auf der einen Christus, der Fürst des Lebens, in göttlicher Majestät und Größe, und auf der anderen die Gewalt des Todes, alles vernichtend, zerstörend und auslösend, was ihr verfallen. Die grössten und schärfsten Gegensätze treten uns hier entgegen, die nur gedacht werden können, und unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: Wie wird dieser Konflikt sich lösen? Durch einen Triumph der Lüge und der Bosheit über Recht und Wahrheit? Mit einem Sieg des Todes über den, der das Leben in sich selbst trug? — Eins steht fest. Hätte Christi Weg im Grabe geendet, wäre sein letzter Seufzer am Kreuzesstand das Letzte, das wir von ihm gehört, so fehlte der Schlussstein zum ganzen Leben, Wort und Werk Christi. Die Mächte der Finsternis hätten obgesiegt und klugend und entzückt müssten wir fort und fort mit den Jüngern von Emmaus sprechen: „Wir aber hofften, Er sollte Israel erlösen.“

Doch Gott sei Dank! Churfreitag, der Todestag des Herrn, der Tag des Triumphes für alle seine Feinde, der große Traurtag seiner Gläubigen, bildet nicht den Abschluß

in seinem Leben Gang. Mögen immerhin die Feinde Christi sein Grab verschließen mit einem festen Stein; mögen sie immerhin das farbliche Siegel darauf drücken und einen Wachposten daneben stellen mit der Weisung, Jeden zu greifen, der sich diesem Grabe nähre — umsonst, sie werden zu Schanden mit all ihrer Klugheit und schlaufen Berechnungskunst. Auf Churfreitag folgte Christ und Christus, der Kreuzigte und in das Grab Gelegte, siehet vor uns als sieggewönter Held, als Siegesfürst und Todesüberwinder. Die Mächte der Finsternis, die auf Golgatha ihres endgültigen Sieges schon sicher zu sein glaubten, sind geschlagen. Auf die Nacht, die mit dem Tode Christi über die Welt hereinbrach, ist ein Morgen in hellstem Licht gefolgt. „Was sucht ihr den Lebendigen bei den Toten, er ist nicht hier; er ist auferstanden“ — diese große Osterbotschaft wird zur seligen Freudenbotschaft für alle, die in Israel auf die Erlösung harren, und das ist sie geblieben allem Unglauben und aller Christusfeindschaft zum Trotz bis auf den heutigen Tag. Die Thatjache der Auferstehung Christi ist das laute, göttliche Ja und Amen zum Werken Weltrettung. Durch sie bekennt sich die ewige Liebe zum großen Liebesopfer auf Golgatha. Sie ist das gewaltigste Zeugnis der Geschichte an der Macht des lebendigen Gottes, der alle Stride seiner Feinde zerreißt und seinen Rath verrückt hinausführt, der dem Recht und der Wahrheit auch in den verhängnißvollsten Augenblicken zum Siege verhilft.

Wie sah es in der Geschichte der Völker trostloser und verzweifelter aus, als damals. Unglaube und leichtfertiger Spott, Heppigkeit und Fleischesdienst, sittliche Verkommenheit und Charakterloses Gehen um Vollgenuß, wohin wir schauen. Ein entnervtes, in Materialismus versunkenes Geslecht, das aller idealen Lebengüter bar, war aus dem Griechen- und Römervolk geworden. Aber auch niemals hat die starke Hand des Weltenlenkers so mächtig hereingegriffen in den Gang der Völkergeschichte und hat aus allem nächtlichen Dunkel ein so helles Licht in dem Evangelium von Christo, dem Kreuzigten und Auferstandenen hervorbrechen lassen

wie damals. — Nun, der Gott, der einst so wunderbar Großes gewirkt, aus der tiefsten Passionsnacht den hellen Ostermorgen mit strahlendem Glanze hat hervorgehen lassen, lebt auch heute noch. Und daran wollen wir uns halten und unsere Herzen stärken in der ersten, trüben Zeit, in der wir gegenwärtig leben. Gegenüber der pessimistischen, vertrauenslosen Stimmung, die sich angesichts der vielen Taten und Wirren auf religiösem, politischem und sozialem Gebiete der weitesten Kreise demächtigt hat, bedarf unser Volk doppelt der Stärkung durch den Aufruhr nach oben, durch das im lebendigen Gotteswort gegründete Vertrauen auf den, der unserem Volke durch so viele trübe Passionszeiten hindurch immer wieder zu einem fröhlichen Oster, zu einer neuen geistigen Auferstehung, zu einer stützlichen Wiedergeburt geholfen hat.

Wie auf die Stürme des Winters doch immer wieder das sanfte, milde Frühlingswehen folgt, wie der goldene Strahl der Sonne auch das dunkle Gewölbe doch immer wieder durchdringt, so ist auch auf dem Gebiete religiösen und nationalen Lebens. Glaube und Treue, Recht und Wahrheit können für den Augenblick scheinbar unterlegen; aber durch alle Hemmnisse und Hindernisse dringen sie doch immer wieder hindurch mit siegreicher Gewalt, und fürwahr, angesichts des größten Sieges, den Christus einst am Ostermorgen über Grab und Tod, über Vöge und Bosheit errungen, stünde es den Seinen über an, dem Geist erschaffender Machtlosigkeit sich zu überlassen. — Nein, der Siegesfürst von damals ist die Quelle unserer Hoffnung und Siegesfreudigkeit noch heute, und in dem Sinne des Apostels sprechen wir bei allen dunklen Schatten, die über unserer Zeit gelagert: „Uns ist bang; aber wir verzagen nicht.“ „Die Freude des Herrn behält den Sieg!“ —

## Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In allen Reichsämtern und Ministerien ist nach der angespannten Thätigkeit der letzten

## Dienstag, den 27. März 1894,

von Vormittags 10 Uhr an.

sollen im Saale des Hotels zum „Kronprinz“ hier 1 Bücherschrank, 1 Verticon, 1 Sophia-tisch, 1 Geschirrschrank, 1 Säulentisch, sämtlich eht Messbaum, 1 Sophia mit Plüschezug und 2 Fauteuils, 4 Stühle, 1 kleiner Schrank, 1 Spiegel, 1 Blaufüntecke, 8 Bände Brockhaus Convers.-Lex., 1 Fremdwörterbuch, sowie mehrere Klassikerwerke, als: Hein. Schiller, Lessing, Herder, Wieland, Uhland, Goethe, Körner u. s. w. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Riesa, 22. März 1894.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Seit. Sidam.

## Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Geschehe, welche in der Rathsexpedition eingesehen werden können: Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugnis zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend; vom 22. Januar 1894. Bekanntmachung, die veränderte Amtsbezeichnung des Staatschulden-Buchhalters betreffend, vom 26. Januar 1894. Verordnung, betreffend die Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen; vom 26. Januar 1894. Verordnung zu Ausführung der Bundesbestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen; vom 27. Januar 1894. Bekanntmachung, die Konzessionierung der Mobilier-Brandversicherungs-Gesellschaft des Vereins Sachsischer Gemeindebeamten zu Leipzig betreffend; vom 28. Januar 1894. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz zum Herstellung von Schneeschuh-Anlagen zwischen den Stationen Klingenberg und Niederhohndorf der Staatsbahnlinie Dresden-Werdau betreffend; vom 1. Februar 1894. Verordnung, die Sicherung des Betriebes auf den Nebeneisenbahnen betreffend; vom 13. Februar 1894. Verordnung, die Abreitung von Grundbesitz zur Errichtung einer normalspurigen Eisenbahn von Löbau nach Wehlenberg betreffend; vom 12. Februar 1894. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz für Erweiterung der Anlagen des Bayerischen Bahnhofs in Leipzig betreffend; vom 20. Februar 1894. Bekanntmachung, den zwischen dem Königreich Sachsen und dem Königreich Preußen wegen Aufhebung des Kirchen- und Schulverbandes der im Königreich Preußen gelegenen Ortschaft Bünz mit der im Königreich Sachsen gelegenen Kirchen- und Schulgemeinde Thallwitz abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 22. Februar 1894. Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung der Stadt Burgstädt betreffend; vom 26. Februar 1894. Verordnung wegen Änderung der Verordnung vom 1. Juli 1886, die ärztlichen Haushäpothen und die Krankenhaus-Apothen betreffend; vom 2. März 1894. Riesa, den 22. März 1894.

Der Stadtrath.

Alzher.

S.